**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 24 (1908)

**Heft:** 48

**Artikel:** Aerztliche Hilfe bei Unglücksfällen durch Elektrizität

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-580069

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Gas- u. Wasser-Hauptleitungen in neuerstellten Straßen.

(Korrespondenz.)

An die Leiter von Gas- oder Wasserwerken tritt oftmals die Frage, ob in neu zu erstellende Straßen schon während dem Bau — vor Einbringung von Steinbett und Bekiesung — Gas- und Wasser-Hauptleitungen eingelegt werden sollen selbst dann, wenn noch keine Neubauten an diesen Straßen bestimmt in Aussicht stehen. In Gemeindestraßen, d. h. solchen, die auf Rechnung der Gemeinde erstellt werden, wird man das Risiko in der Regel gut übernehmen können, sofern durch diese Straßen Bauland erschlossen wird. Nach gemachten Erfahrungen wird in kurzer Zeit ein Neubau um den andern erstellt, welche ja ausnahmslos Anschluß an die beiden Netze erhalten. Ist man genötigt, die vor kurzer Zeit neu erstellten Straßen beidseitig der Länge nach aufzureißen, so bedeutet dies nicht allein eine bedeutende Mehrarbeit, sondern auch einen großen Nachteil für die Haltbarkeit der Fahrbahn. Selbst bei größter Sorgfalt und bester Aufsicht ist es unmöglich, den Straßenkörper und das Steinbett in gleich gutem Zustand wiederherzustellen. Eine Stadtgemeinde wird aus diesem Grunde allfälligen Zinsverlust an mehr oder weniger lang unbenützten Hauptleitungen in Kauf nehmen und in den eigenen Straßen die Leitungen während des Straßenbaues einlegen.

Andere Verhältnisse treffen wir bei Straßen, welche zur Erschließung von Bauplätzen auf Rechnung von Privaten erstellt werden. Einmal bleiben diese Straßen meistens längere Zeit Privateigentum, und dann muß man gewärtig sein, wie rasch die erwartete Ueberbauung sich einstellt. Man hat darum vielfach davon abgesehen, Leitungen zum Voraus einzulegen und dieselben nach und nach dem Bedürfnis entsprechend, zur Ausführung gebracht. Dabei hat man die oben erwähnten Nachteile dieses Verfahrens einfach dem Straßenbesitzer überbunden; denn der muß ja froh sein, wenn er überhaupt nur Anschluß erhält. Da aber diese Privatstraßen früher oder später doch an die Gemeinde übergehen, so fügt man sich einigermaßen den Schaden auch selbst zu, d. h. der Gemeinde. Direkt wird allerdings das Gas- und Wasserwerk nicht betroffen, sondern das Bauamt. Aber es dürfte klar sein, daß es am Ende aufs gleiche herauskommt, welche Abteilung des Gemeindebetriebes den Schaden zu tragen hat, gedeckt werden muß er so oder so.

Aus diesem Grunde sollten die technischen Betriebe einer Gemeinde auch den betreffenden Privaten etwas Entgegenkommen zeigen und die Leitungen von Anfang an, unter gewissen Bedingungen, anstandslos erstellen. Beispielsweise könnte man den betreffenden Eigentümer verpflichten, die übliche Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals — gewöhnlich zusammen 7—10 % — so lange zu übernehmen, bis durch einen gewissen Konsum an Gas und Wasser diese Garantie auch erreicht ist.

Beispielsweise kann man den vierten oder dritten Teil der Abonnementsbeträge als gleichwertig mit der Garantie für Armotisation und Verzinsung anrechnen. In diesem Fall wird man den vierten, dritten Teil oder die Hälfte der Abonnementsbeträge von der Garantiesumme in Abzug bringen und nur den verbleibenden Rest durch den Straßeneigentümer selbst aufbringen lassen. Ist die Quote dieses Konsums größer geworden als die mehrerwähnte Summe, so ist der Straßenersteller von der Garantie enthoben und die Gemeinde kommt ohne seinen Beitrag auf ihre Rechnung.

Mit diesem Verfahren dürfte beiden Teilen gedient sein. Die Gemeinde hat es in der Hand, die Quote der Abonnementsbeträge nach besonderen Verhältnissen anzusetzen; der Grundeigentümer kommt auf diese Weise verhältnismäßig billig zur Möglichkeit, die neuen Bauten an Gas- und Wasser-Hauptleitungen anzuschließen, ohne daß seine Straßen nachträglich der Länge nach aufgerissen werden. Allfälliger Zinsverlust wird durch die Tatsache, daß Bauplätze mit Gas- und Wasseranschluß bedeutend besser verkauft werden können, zum mindesten aufgehoben. S.

---

## Aerztliche Hilfe bei Unglücksfällen durch Elektrizität.

Mit der wachsenden Häufigkeit von Unglücksfällen durch Elektrizität, die im Gefolge einer riesenhaft aufblühenden Industrie unvermeidlich erscheint, eröffnet sich dem Mediziner eine ganze Reihe neuer theoretischer und praktischer Aufgaben. Elektrische Unglücksfälle ereignen sich meist dadurch, daß blanke stromführende Metallteile einer elektrischen Anlage, wie Maschinenteile, Schalter, Sicherungen, Kabel usw., berührt werden. In den Wohnungen kann unvorsichtiges Hantieren mit der Beleuchtungsanlage zu einem Eintritt des Stromes in den menschlichen Körper führen. Dabei sind zwei Fälle möglich: Entweder der Körper des Berührenden ist derart isoliert, daß der Strom keinen Ausweg aus ihm findet, in welchem Falle die Sache ganz harmlos ist, oder er bietet eine Ableitungsstelle und ist dann durch sogenannten „Erdschluß" in einen Stromkreis eingeschaltet. Bei der Berührung findet meist ein unsichtbarer Uebergang von Elektrizität statt, zu dem sich aber auch noch gefährliche Verbrennungen gesellen können, wenn, was bisweilen vorkommt, Flammen- und Funkenbildung eintritt. Jedoch können auch bloße Funkenladungen tödlich werden. Der elektrische Lichtbogen bildet auch für das Auge bei direkter Einwirkung eine Gefahr. Dazu kommen indirekte Wirkungen, wie Feuersgefahr, elektrolytische Erscheinungen, Explosionswirkungen usw. Was nun die Spannungsgrenze anbelangt, wo der elektrische Strom gefährlich werden kann, so hängt diese außerordentlich viel von Nebenfaktoren und individuellen Momenten ab. Man kennt Fälle, wo wenige hundert Volt tödlich wirkten, und andere, wo 1000—1500 Volt ertragen wurden.

ELEKTRA-ROHRE
jede Grösse, jeden Durchmesser innen und aussen gleichmässig verzinkt, kein Abblättern des Zinkes, keine Verstopfungen, grösste Rostsicherheit, Gewinde verzinkt, keine Sprödigkeit mehr, Verzinkung von sämtl. stabförmigen Eisenkörpern, Schrauben etc.
Muster und Prospekte zu Diensten
TELEPHON 4853
AKT.-GES. 230b
FÜR
ELEKTROLYTISCHE VERZINKUNG
BASEL (DREISPITZ)
TELEGR.-ADRESSE
GALVANOSTEGIE BASEL

Im großen und ganzen scheint es, daß Wechselstrom gefährlicher ist als Gleichstrom. Die nächste Maßnahme, die bei Unfällen durch Berührung vorzusehen ist, besteht in der Entfernung des Verunglückten aus dem Stromkreise, wobei die eingreifende Person auf ihre eigene Isolierung bedacht sein muß. Entweder muß der Strom ausgeschaltet oder der zuführende Draht mittels einer isolierten Zange durchgeschnitten werden, oder man versucht, je nach Umständen in verschiedener Weise, den an einer stromführenden Stelle Hängenden loszumachen. Der Verunglückte ist horizontal, mit leicht erhöhtem Kopfe zu lagern und seine Kleidung zu lockern. Licht und Luft sollen reichlich Zutritt haben. Atmung und Puls, sofern sie im Gange sind, müssen überwacht werden. Einträufeln von Flüssigkeit ist zwecklos und bei bewußtlosen Personen sogar gefährlich. Bei anhaltender Bewußtlosigkeit sind Gesicht und Brust kühl abzuwaschen, die Fußsohlen zu bürsten und Anrufe an den Kranken zu richten. Sobald er erwacht, ist absolute Ruhe erforderlich. Sofern der Atem fehlt, ist künstliche Atmung einzuleiten; auch muß gestörter Herztätigkeit aufgeholfen werden. Im allgemeinen ist davor zu warnen, Wiederbelebungsversuche zu früh aufzugeben. Es sind Fälle vorgekommen, wo bei größerer Ausdauer Rettung möglich gewesen wäre.

---

## Allgemeines Bauwesen.

**Schulhausbauten in Zürich.** Entgegen einer von der Zentralschulpflege eingereichten Vorlage, die auf den Zeitraum von fünf Jahren den Bau von sieben Primarschulhäusern und zehn Turnhallen mit einem Kostenaufwand von nahezu 12 Millionen Franken vorsieht, beschloß der Große Rat nach Antrag des Stadtrates und der Kommission Nichtgenehmigung des Bauprogrammes mit der Einladung an die Zentralschulpflege, ein reduziertes Programm auszuarbeiten und die Frage zu prüfen, ob nicht durch Aenderungen in der Schulorganisation, die eine bessere Ausnützung der teuern Schullokale ermöglichen würden, das Raumbedürfnis eingeschränkt werden könnte.

**Der Lebensmittelverein Zürich** genehmigte einen mit dem Vorstand des Gesundheitswesens der Stadt Zürich abgeschlossenen Vertrag betreffend die Errichtung einer Molkerei, und eine Vorlage für einen Neubau für Stallungen, Magazine und Kellereien, dessen Kosten auf 300,000 Fr. veranschlagt sind.

**Bauwesen in Altstetten.** Nach einer etwas langen Ruhepause scheint in jüngster Zeit trotz dem Stilliegen einiger industrieller Betriebe die Bautätigkeit in der großen Vorortsgemeinde wieder einen erfreulichen Aufschwung zu nehmen. Während der stillen Zeit konnten mehrere günstig gelegene Baugebiete durch die Anlage neuer Quartierstraßen und die Durchführung des Quartierplanverfahrens der Bautätigkeit vollständig erschlossen werden; da und dort deutet bereits ein neu erstandener Eckpfeiler die Richtung der festgelegten Baulinien an. Die Schulbehörden sind gegenwärtig mit den Vorarbeiten und der Planbereinigung für ein neues — das vierte — von der Schulgemeinde bereits im Prinzip beschlossenes Schulhaus beschäftigt. Die rasche Zunahme der Bevölkerung macht sich auf dem Gebiete der Schule in sehr empfindlicher Weise spürbar. Die Schullasten wachsen anhaltend; die verfügbaren Räume werden knapp; die Arbeit der Schulbehörden gestaltet sich zusehends schwieriger.

**Anstalt in Turbenthal.** Die Verwaltungskommission der schweizerischen Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder in Thurbenthal beschloß den Ausbau des dritten Stockwerkes des Anstaltsgebäudes mit einem Kostenaufwand von 10,000 Fr., wodurch die Zahl der Zöglinge von 32 auf 40 erhöht werden kann.

**Postgebäude in Unter-Wetzikon.** Unter-Wetzikon erhält ein neues Postgebäude in unmittelbarer Nähe von Bahnhof und Volksbank.

**Neue Kirche in Eschenbach** (Luz.) Die Kirchgemeinde Eschenbach hat den Bau einer neuen Pfarrkirche beschlossen und einer 19gliedrigen Baukommission die weiteren Vorbereitungen übertragen.

**Schützenhaus für Schaffhausen.** Die Einwohnergemeinde Schaffhausen genehmigte eine Vorlage betreffend die Errichtung eines Schützenhauses im Birch.

**Neues Ferienheim.** Das Verkehrspersonal der Westschweiz plant die Errichtung eines Ferienheims für Eisenbahn-, Post-, Zoll- und Telegraphenangestellte. Dasselbe soll oberhalb Sitten zu stehen kommen.

**Bezirksspital Rheinfelden.** Der Regierungsrat hat das abgeänderte Projekt eines Krankenhauses, (Bezirksspital) für Rheinfelden in medizinisch-technischer Hinsicht gutgeheißen und genehmigt.

**Eine werdende Stadt.** Der am Südende des Lötschbergtunnels sich befindliche Weiler Goppenstein, welcher noch vor einigen Jahren nur aus einigen Hütten mit etlichen Hundert Einwohnern bestand, zählt heute zirka 2000 Einwohner und ist dessen Entwicklung noch nicht abgeschlossen.

**Ein gelungener Bundesbau.** Hierüber schreibt man dem „Bund": „In Bevers steht seit einiger Zeit ein neues, großes Gebäude, das eidgenössische Zeughaus. Es verdient nicht nur einer Erwähnung wegen seiner militärischen Bedeutung, sondern auch als Muster für einen öffentlichen Bau, der nach modernen Grundsätzen ausgeführt ist. Der Bau paßt nun so genau in die Gegend, daß man ihn zunächst gar nicht als etwas Neues empfindet. Die landesüblichen schrägen Dächer geben ihm etwas Wohnliches, so daß man mehr an ein Privathaus denkt als an ein öffentliches Gebäude. Und ins Engadin passen auch die feinen Rundbogen-Türen. So hat hier einmal die offizielle eidgenössische Baukunst etwas sehr Erfreuliches zustande gebracht."

---

### Südwestdeutsche Holzinteressententagung.

(Offizielle Mitteilung.)

Der Verein von Holzinteressenten Südwestdeutschlands hielt unter dem Vorsitz seines Präsidenten Her-

Baumeister und Architekten!
Spiegelglas Vorhanggallerien
Reklame-Einrahmungen
Korridormöbel Möbel-Kacheln
Spiegel- und Rahmenfabrik
A. Maurer-Widmer & Co., Zürich I
Sihlhofstrasse 16 3194 Sihlhofstrasse 16